



neue wege g GmbH

Therapeutisch-Pädagogisches Zentrum (TPZ 3) für Jugendliche

VILLA Löwenherz

Konzeption, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum VILLA Löwenherz (TPZ3)

ist eine innovative Einrichtung, die sich um junge Menschen mit belastenden Kindheitserfahrungen kümmert, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Schritte der Selbstständigkeit erlernen können. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch traumapädagogisch geschulte Fachkräfte gewährleistet. Durch eine verlässliche, wertschätzende und respektvolle Grundhaltung des Fachpersonals soll eine individuelle Weiterentwicklung der Persönlichkeit des jungen Menschen ermöglicht werden.

Inhalt

Das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum.....	1
VILLA Löwenherz (TPZ3).....	1
A Gesamteinrichtung.....	3
Leitbild und Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
B Leistungsbereiche.....	3
B.1 Pädagogische Angebote	3
Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung	3
Ernährung.....	4
Arztbesuche.....	4
Hygiene	4
Haushalt	4
Ämter, Behörden und Banken.....	5
Sexualität und Geschlechteridentität	5
Partizipation und Selbstbestimmung.....	5
Ressourcenaktivierung und Erfolgserlebnisse schaffen	6
Bezugserziehersystem	6
Selbstwertsteigerung, Selbstwirksamkeit.....	6
Trainingswohnung	7
B.2 Sozialpädagogische Leistungen	8
B.3 Zusatzleistungen: Individual- und erlebnispädagogische Maßnahmen.....	8
B.4 Weitere wesentliche Bestandteile des stationären Angebots:.....	8
Arbeit mit den Bezugspersonen.....	8
C Gesetzliche Grundlagen	8
F Platzzahl & Personalschlüssel Betreuung:	9
G Raumangebot	9

A Gesamteinrichtung

Leitbild und Kurzbeschreibung der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die als gemeinnützig anerkannte **Neue Wege gemeinnützige GmbH** in Dortmund, die ein **Therapeutisch-Pädagogisches Zentrum Villa Löwenherz** mit zwei Gruppen (TPZ 1 & TPZ 2) der gleichen Zielgruppe bereits seit Mai 2014 erfolgreich betreibt. Der Träger fühlt sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Dieses spiegelt sich in **unbedingter Wertschätzung, einem respektvollen Umgang** und tiefem **Verständnis für die Besonderheiten der jungen Menschen** als Grundhaltung des Fachpersonals wieder.

Die in TPZ 1 & TPZ 2 erreichten Entwicklungsfortschritte werden nun in TPZ 3 **weiter ausgebaut, gefestigt und vertieft**. Konkret geht es darum, dass die jungen Menschen im Rahmen ihrer sozioemotionalen Entwicklung selbstständiger werden, um eine dauerhafte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erzielen. Die in TPZ 1 & 2 neu erlernten Handlungsmuster können nun in einem neuen Umfeld erprobt, überprüft und verbessert werden. Eine erneute Überprüfung der bereits gemachten Fortschritte und ein schrittweises „Herantasten“ an weitere Schritte der Selbstständigkeit ist durch die im Dachgeschoß eingerichtete abgetrennte Wohneinheit möglich. Die Grundlagen der Arbeit in TPZ 1 & TPZ 2 sowie die angewandten Methoden können im jeweiligen Konzept eingesehen werden. Die Konzeption von TPZ 3 stützt sich auf das Konzept von TPZ 1 & TPZ 2.

Das pädagogische Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene **ab 14 Jahren**, die noch **Unterstützung in der Förderung von Autonomie** und einer selbstständigen Lebensgestaltung benötigen. Eine **dem individuellen Entwicklungsstand angemessene Begleitung** der berufsfördernden Maßnahmen, ein Einstieg in die Berufswelt sowie eine enge Schulbegleitung wird gewährleistet. Die Förderung von sozialer Kompetenz und dem Aufbau sozialer Kontakte, einer eigenständigen Freizeitgestaltung sowie Unterstützung, Begleitung und Anleitung beim Kochen, Saubermachen, Einkaufen sowie im Umgang mit Internet / *social media* soll umgesetzt werden. Beispielhaft ist die Erstellung von individuellen Wochenplänen zu nennen, in diesen Plänen sollen auch hauswirtschaftliche Aufgaben, aktive und geplante Freizeitgestaltung und Ziele festgehalten werden.

B Leistungsbereiche

B.1 Pädagogische Angebote

Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung

Ziel ist es, dass es dem/der Jugendlichen gelingt, verbindlich, selbstständig und vorbereitet zur Schule, zu berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Berufsausbildung zu gehen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die

Fachkräfte gemeinsam mit dem/der Jugendlichen an **selbstständigem Aufstehen (Weckplan, schrittweises Heranführen an selbstständiges Aufstehen)**, an der **Planung einer eigenen Morgenroutine (gemeinsam erarbeitete Zeitplanung)**, an dem **Vorbereiten von Schulaufgaben und Arbeiten (Packliste)** sowie an der **Durchführung von Praktika (inkl. „Bewerbungstraining“)**.

Bei **aufkommenden Schwierigkeiten** wie z.B. Versagensängsten oder Überforderungsgefühlen stehen die **PädagogInnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung**. Sie sind in der Lage, Gefühle zu „containen“, die Befindlichkeiten des/der Jugendlichen zu spiegeln und Lösungen sowie Handlungsstrategien zur Bewältigung der aufkommenden Schwierigkeiten mit dem/der Jugendlichen zu erarbeiten.

Ernährung

Die Jugendlichen sollen in TPZ 3 lernen, **gesund und ausgewogen zu kochen**. Zu diesem Zweck erstellen die Jugendlichen ein **eigenes Kochbuch mit einfachen Rezepten**, was als Vorbereitung für einen eigenständigen Haushalt dienen soll. Das Kochen wird von den PädagogInnen zu Beginn angeleitet, später begleitet und nach einiger Zeit völlig selbstständig von den Jugendlichen durchgeführt.

Arztbesuche

Oft ist ein **Arztbesuch mit Ängsten** verbunden und stellt daher eine besondere Herausforderung dar. Die Jugendlichen sollen **zunehmend lernen, Arzttermine selbstständig zu vereinbaren** und diese auch eigenständig wahrzunehmen. Zu Beginn der Maßnahme werden die Termine mit dem/der Jugendlichen gemeinsam vereinbart und begleitet. In einem zweiten Schritt vereinbart der/die Jugendliche den Termin selbst, wird aber noch bis in die Praxis begleitet. Den Termin beim Arzt nimmt der/die Jugendliche nun alleine wahr. Im letzten Schritt überprüft der/die Mitarbeiter/in nur noch, ob verpflichtende Arzttermine (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, EKG- und Blutkontrolle) vereinbart und wahrgenommen werden.

Hygiene

Sollte ein/e Jugendliche/r **Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Körperhygiene** haben, unterstützt das pädagogische Team auch in diesem Lebensbereich. Dazu zählen regelmäßige Duschtage und gemeinsames Erarbeiten von Morgen- und Abendroutinen. Zusammen mit dem/der Jugendlichen werden verbindliche Zeiten festgelegt und dann schriftlich festgehalten. Das Einhalten dieses Plans wird gemeinsam reflektiert. **Ziel ist, dass der/die Jugendliche zunehmend und eigenverantwortlich** in dem Bereich Hygiene aktiv wird.

Haushalt

Jede/r Jugendliche **beteiligt sich nach den eigenen Möglichkeiten an den Haushaltsaufgaben (nach einem gemeinsam von PädagogInnen und Jugendlichen erstellten Putzplan)**.

Zu den Aufgaben der Jugendlichen gehört das eigenständige Waschen der Wäsche, die Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer, das Kochen an Wochenenden und in den Ferien sowie das wöchentliche

Erledigen einer Gemeinschaftsaufgabe. Die PädagogInnen unterstützen die Jugendlichen zu Beginn mit Hilfestellung und Erklärungen zum Beispiel beim Umgang mit der Waschmaschine.

Ämter, Behörden und Banken

Zu den **grundlegenden Aufgaben der Jugendlichen gehört es, den Umgang mit Behörden und Ämtern zu erlernen**. Sämtliche Schreiben von Ämtern und Behörden werden gemeinsam mit dem/der Jugendlichen gelesen. Dabei soll der/die Jugendliche sich bemühen, den Inhalt selbstständig zu erfassen und eventuelle Formulare unter Anleitung auszufüllen. Termine bei Behörden werden gemeinsam mit einem/r Mitarbeiter/in wahrgenommen. Der/die Jugendliche soll zunehmend die Angst vor dem Kontakt mit Behörden verlieren und selbstbewusst die eigenen Interessen vertreten können. Im Laufe der Entwicklung soll der/die Jugendliche immer autonomer den Umgang mit Behörden und Ämtern gestalten.

In Absprache mit den Eltern oder den gesetzlichen Vormündern soll jede/r Jugendliche ein eigenes Konto erhalten. Gemeinsam mit dem/der Jugendlichen wird besprochen wie das Geld eingeteilt werden soll. Einfache Banktransaktionen (Überweisungen, Dauerauftrag, Bedienung von Geldautoamten) werden gemeinsam eingeübt.

Sexualität und Geschlechteridentität

Die Entwicklung eines gesunden Umgangs mit der eigenen Sexualität ist ein wichtiges Ziel für Jugendliche. In dem vertrauensvollen Rahmen der Gespräche mit dem/der Bezugserzieher/in können diesbezügliche Fragen und Sorgen besprochen werden. Bereiche wie Freundschaft, Sexualität und Verantwortung werden thematisiert. Die während der Pubertät stattfindenden körperlichen und hormonellen Veränderungen werden adressiert und der Umgang mit auftretendem sexuellen Triebdruck sowie verschiedene Verhütungsmethoden offen angesprochen.

Insbesondere sollen die Jugendlichen darin bestärkt werden, ihr Selbstbestimmungsrecht zu nutzen. Jugendliche, die bereits sexualisierten Übergriffen ausgesetzt waren, benötigen einen besonderen Schutzrahmen, den sie in der persönlichen Nähe und der privaten Atmosphäre der Einrichtung erleben.

Partizipation und Selbstbestimmung

Jede Woche tagt das „**Jugendparlament**“. Dies ist ein Ort, an dem über das gemeinsame Zusammenleben gesprochen wird. Dabei geht es darum, **positive und negative Aspekte des Zusammenlebens** zu reflektieren. Dazu sollen die Jugendlichen selbst Themen-Schwerpunkte benennen und unter Anleitung der PädagogInnen reflektieren lernen sowie Lösungswege gemeinsam erarbeiten. Darüber sollen die Jugendlichen **grundlegende Kommunikationstechniken und -theorien** vermittelt bekommen, damit sie in der Lage sind, ihre Bedürfnisse angemessen und selbstbewusst zu formulieren. Das führt dazu, dass im Alltag Konflikte kompetenter und angemessener gelöst werden können.

Ressourcenaktivierung und Erfolgserlebnisse schaffen

Die pädagogische Grundhaltung ist von einer **Ressourcenaktivierung** und -stimulierung als einem wichtigen Wirkfaktor im Gesundungsprozess des/der Jugendlichen durchdrungen. Bei der Ressourcenorientierung handelt es sich zunächst um die **Aktualisierung von Ressourcen und die Betonung der Stärken des/der Jugendlichen im Sinne positiver selbstwertsteigernder Erfahrungen**. Ressourcen werden im Alltag angesprochen und aktiviert und fördern so die Verarbeitung des traumatischen Erlebens. Dies bezieht sich besonders auf eine **kreative und neigungsbezogene Freizeitgestaltung** (sportliche und musische Aktivitäten), die mit dem/der Jugendlichen erarbeitet wird. Neben der Entfaltung der individuellen Ressourcen und Stärken werden auch **positive kognitive Selbstüberzeugungen sowie neue hilfreiche Verhaltensstrategien** genannt und etabliert.

Bezugserziehersystem

Das **Bezugserziehersystem ist ein wichtiges Element** in der pädagogischen Arbeit. Durch regelmäßige tägliche und wöchentliche Gespräche zwischen dem/der BezugserzieherIn und dem/der Jugendlichen über festzulegende Schul- und oder Berufsausbildungsziele sowie Ziele, die sein/ihr Verhalten betreffen, soll die Reflektionsfähigkeit über sein Handeln und Erleben gestärkt und Erfolge erlebbar gemacht werden.

Selbstwertsteigerung, Selbstwirksamkeit

Das Selbstwertgefühl ist maßgeblich für psychisches Geschehen. Ein niedriges Selbstwertgefühl führt zu negativem Denken über sich selbst und über die Umwelt. Daher ist die Arbeit an einem positiven Selbstwertgefühl von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des/der Jugendlichen. Die Selbstwirksamkeit beschreibt das Erleben, durch das eigene Handeln eine positive Wirkung zu erzielen. **Sich als selbstwirksam zu erleben, bedeutet sich als kompetent und handlungssicher wahrzunehmen**, was das Selbstbewusstsein maßgeblich steigert. Eine Entwicklung vom Unvermögen zum Vermögen, vom unsicheren zum kompetenten Selbst sind dabei wichtige Eckpfeiler in Bezug auf die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit. Das **Selbstwertgefühl** soll durch folgende Interventionen positiv beeinflusst werden:

- **Positive Verstärkung von Erfolgserlebnissen im beruflichen Bereich und/oder Freizeitbereich**
- **Reflecting Team:** PädagogInnen fokussieren im Beisein des Jugendlichen/der Jugendlichen seine/ihre **Stärken, Entwicklungsschritte und positive soziale Verhaltensweisen**. In seiner/ihrer Anwesenheit werden negative Gefühle, Ängste und innere Konfliktdynamiken in einem kleinen Mitarbeiterteam angesprochen, um eine konfrontative Auseinandersetzung mit Fehlverhalten zu vermeiden. Durch das **Verbalisierung von vermuteten Gefühlen, Ängsten und Befürchtungen** kann viel Distanz und Abstand zu den inneren Konfliktdynamiken hergestellt werden, was den **Verarbeitungsprozess unterstützt** und den/die Jugendliche/n massiv entlastet. Des Weiteren wird dadurch ermöglicht, die Grundkonflikte des/der Jugendlichen zu benennen, ohne auf die Abwehrformationen, die sich in den Verhaltensauffälligkeiten äußern eingehen zu müssen. Das reine Ansprechen des Fehlverhaltens ruft bei psychisch beeinträchtigten Jugendlichen eine starke Abwehr hervor und verunmöglicht eine Bearbeitung des Konfliktes.

- **Förderung des hilfreichen Verhaltens** des/der Jugendlichen: Wenn der/die Jugendliche anderen hilft, sie unterstützt, sozialkompetente Verhaltensweisen und gelungene Empathiefähigkeit zeigt, wird dies aufmerksam registriert, thematisiert und positiv verstärkt.

Trainingswohnung für 2 junge Menschen

Die Villa Löwenherz bietet für junge Menschen eine Trainingswohnung, in der sie in ihrer Selbstständigkeit intensiv gefördert werden können, um sie auf ein eigenständiges Leben ohne fremde Hilfe vorzubereiten. Unter Anleitung und im täglichen Kontakt mit dem pädagogischen Team lernen sie, zukünftig alleine zu wohnen. Die im Dachgeschoss des Hauses befindliche Wohnung ist räumlich getrennt und komplett ausgestattet (Küche, Essbereich, Gemeinschaftsraum, Badezimmer).

Der Umgang und die Geschwindigkeit der Verselbständigung kann durch die Wohnung im gleichen Haus gut gesteuert und an die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des jungen Menschen angepasst werden. Ein schnelles Wegbrechen von Strukturen und haltgebenden Beziehungen und eine damit einhergehende Zunahme von Symptomen, oder sogar eine Re-Traumatisierung, wird dadurch verhindert. Die Loslösung vom Gruppenkontext (Gruppenabende, gemeinsame Mahlzeiten, etc.) geschieht schrittweise und orientiert sich an den Bedürfnissen und Kompetenzen des jungen Menschen.

In der Trainingswohnung werden folgende Ziele verfolgt:

- **Förderung der Selbstständigkeit des jungen Menschen:** In der Trainingswohnung kochen die jungen Menschen eigenständig und erledigen alle Einkäufe selbstständig. Die PädagogInnen beraten und besprechen die Alltagsherausforderungen und unterstützen bei der Führung eines Haushaltbuches.
- **Aufbau eines sozialen Netzwerkes:** Um eine soziale Isolation nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme zu verhindern, soll eine Anbindung an Gruppen von Gleichaltrigen und an verschiedene soziale Aktivitäten erfolgen, was von den PädagogInnen unterstützt wird (u.a. Sportvereine, Jugendzentren, Gemeinden oder gemeinnützige Gruppen wie z.B. Amnesty International, NaBu etc.).
- **Ablösungsprozesse gestalten:** Die von den jungen Menschen als belastend empfundenen Ablösungsprozesse werden vom Team durch intensive Gespräche begleitet. Durch häufig stattfindende Einzelkontakte wird eine vertrauensvolle Atmosphäre gestaltet, die ermöglichen soll, Ängste und Herausforderungen zu benennen und eigene Handlungsstrategien zur Überwindung von Problematiken zu entwickeln.
- **Langfristige und berufliche Perspektiven entwickeln:** Einzelne Jugendliche, die aufgrund seelischer Behinderung von der Jugendhilfe (oder vom Landschaftsverband) über das 18. Lebensjahr hinaus unterstützt werden, können unabhängig von ihrer Volljährigkeit in der Trainingswohnung verbleiben. So soll eine ausreichende psychosoziale Stabilisation erzielt und eine Desintegration aufgrund psychischer Überforderung verhindert werden, die zu einem Rückfall in eine problematische Ausgangslage führen kann.

Dazu dient auch, dass die jungen Menschen sich in der Phase, in der sie in der Trainingswohnung leben, eine berufliche Perspektive erarbeiten. Im Idealfall befinden sie sich in einem formalen Arbeitsverhältnis und gehen diesem aktiv nach. Je nach ihren psychischen, intellektuellen und körperlichen Möglichkeiten werden sie von den PädagogInnen unterstützt, eine regelmäßige Arbeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt, auf dem Weg dorthin im Rahmen von berufsintegrierenden Maßnahmen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. Werkstatt für behinderte Menschen (Förderwerkstatt) aufzunehmen und nachzugehen.

B.2 Sozialpädagogische Leistungen

- 24-Stunden-Betreuung, 365 Tage im Jahr
- strukturierter Gruppenalltag mit festen Regeln und individuellen Lern-/Erfahrungsangeboten
- Kooperation mit dem Arbeitsamt, Schulen und Ausbildungsstätten
- dialogisch gestaltete Einzelgespräche mit den PädagogInnen, die dem gemeinsamen Vereinbaren von Entwicklungszielen oder der aktiven Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen dienen sowie
- die Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume

B.3 Zusatzleistungen: Individual- und erlebnispädagogische Maßnahmen

Im Rahmen der Hilfeplanung können weitere Zusatzleistungen vereinbart werden. Es besteht die Möglichkeit individuelle Auszeiten außerhalb der Gruppe durchzuführen, um die Entwicklung des/der Jugendlichen positiv zu beeinflussen. Die Notwendigkeit dieser Zusatzleistungen sind individuell festzustellen und sind eine Methode, den Entwicklungsprozess der Jugendlichen intensiver zu begleiten.

Die individual- und erlebnispädagogischen Maßnahmen werden individuell mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart.

B.4 Weitere wesentliche Bestandteile des stationären Angebots:

Arbeit mit den Bezugspersonen

Die **Elternarbeit** sowie die Arbeit mit den Bezugspersonen wird an die Bedürfnisse des/der Jugendlichen und der aktuellen Familiendynamik angepasst. In manchen Fällen ist zur Beruhigung der familiären Konfliktsituation ein verminderter Kontakt indiziert, um dem/der Jugendlichen die Möglichkeit der Distanzierung und des Schutzes zu gewährleisten. Wird jedoch ein Kontakt von den Eltern und den Jugendlichen erwünscht, kann der Kontakt begleitet und kleinschrittig **neue Interaktions- und Kommunikationsstile** eingeübt und praktisch umgesetzt werden.

C Gesetzliche Grundlagen

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung), § 34 SGB VIII (Heimerziehung,

sonstige betreute Wohnformen), § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Die Leistungsart ist daher **Hilfe zur Erziehung in stationärer Form**.

F Platzzahl & Personalschlüssel Betreuung:

8,6 Stellen für 8 Jugendliche, Betreuungsdichte: 1: 0,93.

Insgesamt: Personalschlüssel Leitung, Verwaltung, Wirtschaftsdienst

- Personalschlüssel Leitung: **1:18**
- Personalschlüssel Verwaltung: **1:30**
- Personalschlüssel Wirtschaftsdienst: **1:9**

G Raumangebot

TPZ 3 steht ein großräumiges Wohnhaus mit insgesamt 289 m² Wohnfläche zur Verfügung. Es erstreckt sich über Erdgeschoss (rd.139 m²), Obergeschoss (rd. 150 m²) und Dachgeschoss (rd. 55 m²). Es gibt Einzelzimmer für jede/n Jugendliche/n, Wohn- und Gruppenräume, eine Terrasse im Erdgeschoss, eine Dachterasse im Obergeschoss, einen Partyraum im Keller, sowie ein großzügiges, frei zugängliches Grundstück hinter dem Haus.

Im Dachgeschoss ist eine 55m² große Wohnung eingerichtet. Diese ist durch eine Wohnungstür abgetrennt und wird ausschließlich von den BewohnerInnen der „Trainingswohnung“ genutzt. Durch die gute Aufteilung des Hauses, die sowohl räumliche Nähe als auch Abstand ermöglicht, ist eine Nutzung des Hauses mit acht Jugendlichen angemessen.

Hilfeplanverfahren, Jugendlichenrechte, pädagogische Schlüsselprozesse, Dokumentation, Teamentwicklung (siehe LQV TPZ 1 & 2 vom Februar 2018)

TPZ 3

VILLA Löwenherz



Hagenerstr. 180, in 58129 Schwerte. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor der Einrichtung.

Geschäftsführerin der Neue Wege gemeinnützige GmbH

Dr. Regina Hiller

Dipl. Psych. / Dipl. Päd. / Dipl. Soz. Päd.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Oesterholzstr.132

44145 Dortmund

E-Mail: Info@TPZ-Loewenherz.de

Homepage: www.TPZ-Villa-Löwenherz.de

Tel.: 0231-28680860

Fax: 0231-28680869

Handy: 0171-980 08 08 (Regina Hiller)